

Brüssel, 24. Januar 2017

Umweltausschuss erleichtert Transport von gefährlichen Stoffen für Mittelstand

Abstimmungen über EU-Abfallrahmenrichtlinie / Gefährliche Abfälle: Ausnahmen von Registrierungspflicht bis 2 Tonnen / Europäisches Parlament hat KMU im Blick

PRESEMITTEILUNG

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat heute Vormittag über ein umfangreiches Gesetzespaket im Bereich Kreislaufwirtschaft abgestimmt. Hauptbestandteil hierbei ist die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie.

Der baden-württembergische Umweltpolitiker Norbert Lins macht sich gemeinsam mit weiteren Abgeordneten der CDU/CSU für Erleichterungen der kleinen und mittleren Unternehmen stark: „Weitere europäische Anstrengungen bei der Abfallbehandlung im Hinblick auf Ressourceneffizienz sind dringend nötig. Wichtig ist mir dabei aber auch, dass unser Mittelstand nicht vergessen wird. Unsere Forderung nach einer Ausnahme bei der Registrierungspflicht für den Transport von gefährlichem Abfall bis zu einer Höchstmenge von 2 Tonnen wurde vom Ausschuss angenommen.“

„Ich finde es sehr positiv, dass wir eine Mehrheit unserer europäischen Kollegen von dieser sinnvollen deutschen Ausnahmeregelung überzeugen konnten. Nun müssen wir auch im weiteren Gesetzgebungsprozess darauf achten, dass diese Einzug in den EU-Gesetzesrahmen hält, d.h. der Rat ist nun am Zug!“